

Universitäten für Fürsten, Land und Leute?

Gedanken zur Einführung

SIGRID HIRBODIAN / JÖRG PELTZER

Der hier vorliegende Band geht auf eine Tagung zurück, die im Rahmen des DFG-Förderpakets ‚Landesuniversitäten‘ vom 26. bis 27. September 2023 in Tübingen durchgeführt wurde. Im Folgenden werden kurz der Projektrahmen, die zentralen Fragen für das Projekt und die Tagung sowie die Themen der hier publizierten Beiträge skizziert. Da Florian Schreiber in einem eigenen, grundlegenden Aufsatz in diesem Band die Forschungsgeschichte des Begriffs ‚Landesuniversität‘ aufarbeitet, kann an dieser Stelle auf eine eingehende Herleitung und Einbettung des Themas verzichtet werden. Insofern unterscheidet sich dieser Text von einer klassischen Einleitung.

Der schillernde Begriff der Landesuniversität war 2019 Ausgangspunkt für einen unter der Federführung von Sigrid Hirbodian eingereichten Paketantrag bei der DFG. Vor dem Hintergrund der vielfältigen, je nach angelegten Kriterien changierenden und vor allem oftmals nur im Hinblick auf eine einzelne Hochschule erfolgten Verwendung des Begriffs erschien es uns sinnvoll, der Frage nach der Existenz und dem Wesen der Landesuniversität in einem möglichst breiten Zuschnitt erneut nachzugehen. Dabei leiteten uns drei Überlegungen:

Erstens galt es, die diversen, auch identitätsstiftenden Interdependenzen zwischen ‚Land‘ und Universität auf den verschiedensten Ebenen ins Zentrum zu stellen, und zwar weit über den eigentlichen Gründungsakt hinaus. Was waren die Rahmenbedingungen der längerfristigen institutionellen, ideellen und wissenschaftlichen Positionierung von Landesuniversitäten? Wie wurden sie finanziert, wie der universitäre Lehrbetrieb gewährleistet, wie die Studierenden gerade in Krisenzeiten versorgt, wie Professoren gewonnen? Und wie wirkte die Universität auf das Land zurück?

Zweitens war der Untersuchungszeitraum epochenübergreifend anzulegen, auch um den strukturellen Bedrohungen des universitären Fortbestehens nachzugehen. Bedeutsam war vor diesem Hintergrund die Frage nach wichtigen Einschnitten, die über den Einzelfall hinaus allgemeine strukturelle Anpassungen und Reformen in verschiedensten Bereichen (finanziell, politisch, administrativ, personell) notwendig mach-

ten.¹ Dies gilt einerseits für überregional greifbare politische Krisen- und Umbruchsphasen – wobei etwa an die Reformation, den Dreißigjährigen Krieg oder die Französische Revolution zu denken wäre –, andererseits aber auch für neue Ausrichtungen und Wandlungsvorgänge im Verständnis von Wissenschaft, etwa im Zuge der Aufklärung. Gerade die Bedeutung der jeweiligen Position des Landesherrn zu ‚seiner‘ Universität und der Umfang seines Engagements bedürfen hierbei einer genaueren Betrachtung. Wie eng viele Universitäten im Alten Reich mit ihrem Land verbunden und letztlich von diesem abhängig waren, zeigt das große ‚Universitätssterben‘ zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Rund die Hälfte der Landesuniversitäten des Reiches ging im Zuge der Umwandlungsprozesse der napoleonischen Zeit mit ihrem Territorium unter.² Die Landesuniversität schien vielen zum „Auslaufmodell“ geworden zu sein.³

Drittens sollte die Untersuchung vergleichend erfolgen. Dieser klassisch landesgeschichtliche Ansatz hat innerhalb der deutschen Universitätsgeschichtsforschung durchaus Konjunktur.⁴ Er schlägt z. B. auch einen Bogen zur aktuellen Diskussion um regionale und konfessionelle „Bildungslandschaften“ im Alten Reich.⁵ Der vergleichende Aspekt lässt sich in einem zusätzlichen Schritt auch auf Universitäten außerhalb des Reichs erweitern, so dass die Besonderheiten auch der ‚deutschen‘ Landesuniversität im europäischen Vergleich deutlich werden.

Während zwei Dissertationen in Tübingen und Heidelberg diese Fragestellungen anhand von Heidelberg, Freiburg und Tübingen monographisch erforschen, setzte sich die diesem Band zugrundeliegende Tagung das Ziel, über weitere Fallstudien das Thema breiter auszuleuchten. Dazu galt es auch, die Perspektiven um klassische Unter-

- 1 Martin KINTZINGER u. a. (Hgg.): *Universitätsreform. Ein Spannungsverhältnis von langer Dauer (12.–21. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 14), Basel 2018.
- 2 Peter MORAW: *Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte*, in: DERS.: *Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 31), Leiden/Boston 2008, S. 3–54; Matthias ASCHE: *Das große Universitätssterben in den Jahrzehnten um 1800. Zu Reformbedürftigkeit und Reform(un)fähigkeit deutscher Universitäten im Zeichen von Aufklärung und Utilitarismus*, in: Rainer PÖPPINGHEGE/Dietmar KLENKE (Hgg.): *Hochschulreformen früher und heute – zwischen Autonomie und gesellschaftlichem Gestaltungsanspruch* (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 18), Köln 2011, S. 25–48.
- 3 Matthias ASCHE/Stefan GERBER: *Neuzeitliche Universitätsgeschichte in Deutschland. Entwicklungslinien und Forschungsfelder*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90 (2008), S. 159–201, hier S. 161.
- 4 Christof AICHNER/Michaela OBERHUBER (Hgg.): *Universität und Region* (Geschichte und Region, Bd. 26, Heft 2), Innsbruck u. a. 2017.
- 5 Stefan GERBER: *Universitäten und (ihre) Räume. Theoretische und methodische Überlegungen zu regionalgeschichtlicher Universitäts- und Hochschulgeschichte*, in: AICHNER/OBERHUBER: *Universität und Region* (wie Anm. 4), S. 17–49, hier insb. S. 29–33 (dort auch die Verwendung des Begriffs Bildungslandschaft). Zu dem aus den (historischen) Erziehungswissenschaften stammenden Begriff siehe auch Thomas TÖPFER: „Bildungsräume“ und „Bildungslandschaften“ – Raumbezogene Forschungskategorien aus Sicht der Bildungsgeschichte. Konzeptionelle und methodische Perspektiven, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 19 (2016), S. 83–99.

suchungsbereiche der Universitätsgeschichte zu erweitern, wie etwa das Verhältnis zur Kurie sowie Studien- und Karriereverläufe. Konkret widmen sich die zehn Beiträge der Forschungsgeschichte des Begriffs Landesuniversität, den Motiven fürstlicher Universitätsgründer, dem fürstlichen Agieren an der Kurie, der päpstlichen Urkundensprache hinsichtlich der Bewilligung universitärer Gründungen, den Zusammenhängen von Landesuniversität, landständischer Vertretung, Landessteuerwesen und Landesteilung und schließlich der Finanzierung der Universität sowie der Rekrutierung bzw. Karriere von Gelehrten.

Gleichsam als Grundlage für diesen Band analysiert Florian Schreiber zu Beginn eingehend die Verwendung des Begriffs Landesuniversität in der Forschung. Er kann dabei verschiedene Definitionen herausarbeiten, die es heute geradezu unmöglich machen, von einem einheitlich definierbaren Typus der Landesuniversität auszugehen und schon gar nicht von einem Phänomen, das typisch für das Reich gewesen wäre. Er erweitert seinen Beitrag schließlich um eine Untersuchung der Begrifflichkeit im 15. und 16. Jahrhundert selbst. Fremd- und Eigenbezeichnung der Universitäten im deutschen Südwesten lassen dabei kein einheitliches Bild erkennen, gleichwohl wird der Vorstellung einer besonderen Beziehung zwischen Universität, Fürst und Land in Einzelfällen klar Ausdruck verliehen. Sie war den Zeitgenossen mithin nicht fremd.

Der darauffolgende erste Block der Beiträge widmet sich den Gründungsmotiven aus verschiedenen Perspektiven. Mit dem Blick auf Ingolstadt, Tübingen und Wittenberg argumentiert Tjark Wegner, dass die Universitäten zwar als fromme Stiftungen der Landesherren angesehen werden können, aber deshalb nicht notwendigerweise primär der Memoria des Stifters dienten. Dabei war es wie im Fall von Tübingen möglich, dass nach dem Ableben des Stifters der Universität als Erinnerungsort an den Stifter eine bedeutende Rolle zugeschrieben wurde – im Unterschied zur (liturgischen) Memoria möchte Wegner in diesem Kontext aber explizit von Erinnerung sprechen. Die Tübinger Gründung ist auch der Untersuchungsgegenstand von Julius Jansen, der sich mit der entsprechenden Lobbyarbeit an der Kurie beschäftigt und in Bestätigung der Ergebnisse von Robert Gramsch-Stehfest herausarbeiten kann, wie wichtig örtliche Netzwerke waren, um das päpstliche Plazet zu erhalten. Im Tübinger Fall kam Eberhards Schwager, Kardinal Francesco Gonzaga, eine Schlüsselrolle zu. Wie wiederum die päpstliche Kanzlei Bestätigungen universitärer Gründungen in Worte fasste, ist Gegenstand des Beitrags von Maximilian Schuh. Seine Untersuchung der Arengen macht deutlich, dass die bislang auf Nikolaus V. zurückgeführte, in Verbindung mit Universitätsgründungen gebrauchte Arenga *Inter ceteras felicitates* schon davor in Urkunden mit universitärem Bezug Verwendung fand. Auch verweist Schuh darauf, dass die Arengen gar nicht zwingend auf päpstliche Initiative zurückgingen, sondern genauso gut im Zusammenspiel zwischen Kanzlei und Empfänger ihren Ursprung haben konnten. Die Arengen eignen sich deshalb nur bedingt zur Identifizierung spezifischer päpstlicher Programmatiken.

Der zweite Block fragt dann nach den verschiedenen herrschaftlichen Bezügen zur Universität. Der fürstliche Zugriff auf die Universität steht dabei im Zentrum der Überlegungen von Alexander Sembdner zu Landesuniversitäten und Landesteilungen unter den Wettinern im späten Mittelalter. Hier zeigt sich, dass die Universität selbst kaum eine Rolle bei Teilungsverhandlungen spielte, allenfalls in der Frage der Kostendeckung. Sie war offenbar nicht entscheidend für die Einschätzung der Qualität des jeweiligen Landesteils, was auch bedeutet, dass ihre identitätsstiftende Kraft zu diesem Zeitpunkt nur begrenzt war. Ganz ohne Bedeutung war sie dann aber doch nicht für das fürstliche Selbstverständnis. Nur so ist zu erklären, dass Friedrich der Weise später in Wittenberg eine eigene Universität gründete. Er wollte offensichtlich sein Personal an ‚seiner‘ Universität ausgebildet sehen. Ein halbes Jahrhundert später war die politische Signifikanz der wettinischen Universitäten in Leipzig, Wittenberg und Jena dann so hoch, dass sie zu den Landständen einberufen wurden. Sie waren damit offiziell Repräsentanten des Landes, und bildeten somit eine, wie Philipp Walter hervorhebt, besondere Form der Landesuniversität. Eine wichtige Rolle in dieser Entwicklung spielte die Reformation, weil den Universitäten „als Orte der Bekenntnisbildung und -wahrung, der Sozialdisziplinierung und Herrschaftsrepräsentation“ eine „systemrelevante“ Funktion für die Herrschaft zukam. Gleichwohl, so Walter, zeigt der Umstand, dass nicht alle protestantischen Universitäten im Reich zu den jeweiligen Landständen berufen wurden, dass dies kein ausreichendes Kriterium war. Dazu mussten weitere, für das Fürstentum spezifische Gründe treten. Walter führt hier die Konkurrenz der wettinischen Linien sowie den Schmalkaldischen Krieg (1546/47) an.

Ein neuralgischer Punkt in den fürstlich-universitären Beziehungen waren die Finanzen. Am Heidelberger, Freiburger und Tübinger Fall zeigt Florian Schreiber, dass universitäre Steuer- und Zollprivilegien nicht pauschal als allgemeingültig betrachtet werden können. Selbst dann, wenn sie verbrieft wurden, konnte die Praxis anders aussehen. Dabei kam es zumindest in Heidelberg ab Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Intensivierung des steuerlichen Zugriffs des Fürsten, sodass man gegen Ende des Jahrhunderts schon von einer vollständigen Integration der Universität in den landesherrlichen Steuerverband sprechen kann. Die Universität profitierte finanziell folglich nicht nur von Fürst und Land, sondern leistete nun auch ihrerseits einen Beitrag. Allerdings suggeriert die vorhandene Forschung zu anderen Universitäten, dass der Heidelberger Befund nicht verallgemeinert werden kann, zu unterschiedlich sind die lokalen Verhältnisse. Das unterstreicht der Befund von Elisabeth Heigl zur Alimentierung der Universitäten Greifswald und Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert. Die beiden landesherrlichen Gründungen wurden vom jeweiligen Fürsten finanziert, wobei sich die Grundlagen hierfür im Laufe der Zeit änderten. Während Greifswald Mitte des 17. Jahrhunderts mit Grundbesitz ausgestattet wurde, um sich über dessen Erträge weitgehend selbst zu finanzieren, blieb es in Königsberg bei der größtenteils unmittelbaren Finanzierung durch den Herzog bzw. Kurfürsten. Entsprechend unterschiedlich dann auch der Grad des herrschaftlichen Zugriffs. Greifswald musste und konnte

aber auch in einer gewissen Autonomie arbeiten, während in Königsberg die herrschaftlichen Wünsche spürbar präsent waren. Grundsätzlich kann auch Heigl für Greifswald und Königsberg in der Frühen Neuzeit das feststellen, was Florian Schreiber für Heidelberg in den Jahrzehnten um 1500 beobachten konnte: Zwischen dem, was vertraglich bestimmt war, und dem, was praktisch gelebt wurde, bestand eine Diskrepanz. Dieser Befund unterstreicht, warum neben der Arbeit mit den normativen Quellen die oftmals mühsame Erforschung universitärer Lebenspraxis notwendig ist, um Universitätsgeschichte zu schreiben.

Die abschließenden Beiträge von Pauline Spychala zu Frankreich und Lotte Kosthorst zum Niederrhein widmen sich den Karrieren ehemaliger Universitätsbesucher. Dabei arbeitet Spychala heraus, inwiefern ein Universitätsstudium für die Karriere im Dienst des französischen Königs überhaupt nötig war, und untersucht, wie sich die Beziehung von Königreich und Universität gestaltete. Ihre Befunde machen noch einmal deutlich, dass auch zukünftig der Begriff der Landesuniversität vielfältig aufgeladen sein wird, ja aufgeladen sein muss, weil ihm eine Pluralität historischer Erscheinungsformen gegenübersteht. So zeigt der Zugriff des französischen Königs auf die Pariser Universität im 15. Jahrhundert, dass die Vorstellung einer ‚eigenen‘ Universität nicht auf die deutschen Lande beschränkt war. Die Landesuniversität im Sinne einer durch den Herrscher kontrollierten Institution war kein exklusives Phänomen des deutschen Fürstentums. Darüber hinaus zeigt der Abgleich von Studien- und Wirkungsort, dass es zwar Kontinuitäten gab, die Überlegung, dass die Universität einer Herrschaft auch für deren gelehrtes Personal sorgte, also durchaus zutraf, dass dies aber keinesfalls zwingend der Fall sein musste. Gelehrte Lebenswege blieben auch im Spätmittelalter sehr mobil, konnten von einem Ort zum anderen, von einer Herrschaft in die nächste führen. Und schließlich zeigt Kosthorsts Studie, dass die niederrheinischen Herren bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts ohne eigene Universitäten auskamen. Hier hatten die gelehrten Räte zwangsläufig auswärtig studiert, und zwar nicht nur im benachbarten Köln, sondern auch und gerade in Italien. Der niederrheinische Fall macht somit deutlich, dass die Universität als fürstlicher Rangfaktor zumindest im Spätmittelalter differenziert zu betrachten ist. Nicht jeder Fürst sah sich genötigt, eine Universität zu gründen. Auf der Suche nach Gründen ist hier zukünftig sowohl die soziale Binnendifferenzierung der Fürsten in den Blick zu nehmen als auch die regionale Verteilung. Konkurrenz entsteht vor allem da, wo das, was man nicht hat, in unmittelbarer Nachbarschaft gesehen werden kann.

Unser herzlicher Dank gilt – auch im Namen der Mitherausgeber Florian Schreiber und Julius Jansen – zuvorderst der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung des Projekts in diesem besonderen, bewährten Format. Er gilt weiterhin den Kollegen Oliver Auge, Stephan Laux, Arndt Reitemeier, Christian Jörg, Steffen Krieb und

Martin Kintzinger für die gemeinsamen Gespräche und Erörterungen des Themas im Vorfeld der Antragstellung. Das war gelebte Kollegialität! Das gilt auch für Birgit Studt, Matthias Asche, Christian Hesse, erneut Stephan Laux und Dieter Speck, die auf der Tübinger Tagung entweder die Moderation oder einen Sektionskommentar übernahmen. Ihre Beiträge haben die Diskussion enorm bereichert. In Tübingen selbst ist der Universität für die Bereitstellung der Alten Aula zur Durchführung der Tagung und Christina Sanna, Sekretärin des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften, für die hervorragende Organisation Dank zu sagen. In der Vorbereitung und Begleitung der Tagung sowie in der Redaktion des Bands leisteten die wissenschaftlichen Hilfskräfte Johanna Oltmanns, Jule Dingeldein (beide Heidelberg) und Johanna Welz (Tübingen) wertvolle Hilfe. Ihnen sei ebenfalls sehr herzlich gedankt. Wir danken dem Herausgebergremium für die Aufnahme in die Tübinger Reihe Contubernium. Und nicht zuletzt danken wir den Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, an unserer Tagung mitzuwirken und ihre Beiträge für den vorliegenden Sammelband zur Verfügung zu stellen.